



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 033/2015

Fachbereich Servicebetriebe

vom: 09.06.2015

Dringlichkeitsentscheidung

nicht öffentlich

TOP-Nr.

Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Energetische Sanierung der elektrischen Anlagen in der Gesamtschule
hier: Überplanmäßige Ausgabe bei der Buchungsstelle 21.01.05/0038.783100 -
Gesamtschule (Fenster, Lüftung, Sanitär) i.H.v. 80.000 €

Gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeverordnung NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:

Im Produkt 21.01.05 – Gesamtschule– werden für die Maßnahme 0038 Fenster, Lüftung, Sanitär überplanmäßig 80.000,- € für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellt.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Scharrenbach
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Im Jahr 2014 wurden für die Maßnahme 0034 Realschule Mittel in Höhe von 80.000,- € eingeplant.

Im Zuge der Ausführungsplanung stellte sich heraus, dass nur Arbeiten für die energetische Sanierung der elektrischen Anlagen in der Gesamtschule ausgeführt werden können. Daher sollen die eingeplanten Mittel der Realschule auf die Buchungsstelle der Gesamtschule umgebucht werden.

Damit die Arbeiten in den Sommerferien ausgeführt werden können, müssen die ausführenden Firmen zeitnah beauftragt werden.

Vor diesem Hintergrund wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 80.000 € bei der Produktstelle 21.01.05/0038.783100 beantragt, die Deckung erfolgt über die Buchungsstelle 21.01.03/0034.783100.